

## A) H A U S H A L T S S A T Z U N G der Samtgemeinde Ahlden für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Ahlden in der Sitzung am 11.02.2020 folgende Haushalts-satzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

#### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	4.792.500 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	5.622.700 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

#### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.435.500 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.743.800 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.313.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.871.500 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.550.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	60.300 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	8.298.500 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	8.675.600 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 2.550.000 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 56.000 € festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur recht-zeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 700.000 € festgesetzt.

### § 5

Die Samtgemeindeumlage wird festgesetzt auf 1.700.000 €. Sie wird von den Mitgliedsgemeinden zu 50 % nach der Einwohnerzahl und zu 50 % nach der Steuerkraftmesszahl für Finanzausgleichszahlungen (Umlagen) erhoben.

Hodenhagen, 11.02.2020

L.S.

Niemann  
Samtgemeindebürgermeister

**B)** Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 Satz 1 und § 111 Absatz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit § 15 Absatz 6 des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes erforderliche Genehmigung hinsichtlich der Festsetzungen des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Kredite und der Samtgemeindeumlage ist durch den Landkreis Heidekreis am 25.03.2020 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 16.04.2020 bis 24.04.2020 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Ahlden, Bahnhofstraße 30, Zimmer EG 4, 29693 Hodenhagen, öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist eine Einsichtnahme ggf. nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Hodenhagen, 06.04.2020

Samtgemeinde Ahlden  
Der Samtgemeindebürgermeister

Carsten Niemann